

# Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 697/2010

Jever, den 30.04.10

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft</b>	<b>27.05.2010</b>	öffentlich
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>02.06.2010</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>22.06.2010</b>	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**8. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung des LK Frielsand**

**Beschlussvorschlag:**

Der 8. Änderung der Abfallentsorgungssatzung wird zugestimmt.

Kreisausschuss und Kreistag werden um gleichlautende Beschlussfassung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:  Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
_____ Sachbearbeiter/in                      Fachbereichsleiter/in		<b>Sichtvermerke:</b> _____ Abteilungsleiter Kämmerei                      Landrat				
<b>Beratungsergebnis:</b>						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Begründung:**

Im Abfallbereich wurden in den letzten Jahren zahlreiche Gesetze und Verordnungen geändert und neu erlassen.

Hierzu zählen u.a.:

- Gewerbeabfallverordnung
- Altholzverordnung  
Batteriegelgesetz  
Elektro- und Elektronikgesetz

Diese Änderungen haben eine generelle Überarbeitung der Abfallentsorgungssatzung erforderlich gemacht. Die Änderungen sind daher überwiegend redaktioneller Natur aufgrund der notwendigen Aktualisierungen.

Z.B. die neu eingefügten § 11 Altholz und § 12 Elektroaltgeräte (Elektroschrott) wurden aus der Mustersatzung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) übernommen.

Änderungen wie z.B. Abfall statt Müll wurden eingepflegt.

Außerdem wurden Regelungen in die Satzung übernommen, die bereits seit Jahrzehnten praktiziert wurden, aber bisher nicht in der Satzung enthalten waren.

Hierzu zählt die Restabfallentsorgung über offizielle Restabfallsäcke bei Grundstücken, die wegen nicht ausreichender Erschließung nicht mit den üblichen Entsorgungsfahrzeugen angefahren werden können (im ländlichen Raum). In analoger Anwendung wird diesen Grundstücken anstelle der Entsorgung von Altpapier über Altpapierbehälter ermöglicht, wie ebenfalls seit Jahrzehnten bei der Vereinssammlung praktiziert, das Papier in Bündeln oder in Pappkartons am Abfuhrtag der Altpapierbehälter bereitzustellen.

Bei der Sperrmüllabfuhr wurde die bereits seit Jahren praktizierte Obergrenzenregelung von 5 m<sup>3</sup> (die auch auf den Sperrmüllkarten steht) in die Satzung übernommen.

Die Möglichkeit der Anmeldung von Sperrmüll über das Internet wurde ebenfalls in die Satzung aufgenommen.

Auch die Antragstellung für z.B. Ausnahmen wurde an die tatsächliche Praxis angepasst und vereinheitlicht. Die Antragstellung erfolgt in der Regel schriftlich beim Landkreis.

Der Negativkatalog (Anlage 1) des Landkreises bedurfte einer Neufassung. Hierin sind die Abfälle aufgeführt, die von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind. Der Negativkatalog bedarf der Zustimmung des Nds. Umweltministeriums und liegt dort zur Prüfung vor.

Die Beschlussfassung muss daher vorbehaltlich der Zustimmung des Nds.

Umweltministeriums zum Negativkatalog erfolgen.

### **Anlagen:**

8. Änderung der Abfallentsorgungssatzung